

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:262678-2014:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Marschacht: Kommunikationsnetz
2014/S 146-262678**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Elbmarsch Kommunal Service (AöR)

Elbuferstraße 98

Kontaktstelle(n): ElbKom, Geschäftsstelle, Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht

Zu Händen von: Herr Luhmann

21436 Marschacht

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 4176909931

E-Mail: luhmann.elb@lkharburg.de

Fax: +49 4176909944

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.elbkom.com>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.3) Haupttätigkeit(en)

Sonstige: Verpachtung einer passiven Breitbandinfrastruktur

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Verpachtung eines Breitbandnetzes für die Samtgemeinde Elbmarsch, Landkreis Harburg.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 5: Telekommunikation

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Drage, Marschacht und Tespe.

NUTS-Code DE933

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Die Samtgemeinde Elbmarsch hat beschlossen, die Breitbandversorgung in den unterversorgten Gebieten der Samtgemeinde Elbmarsch auf Basis der Bundesrahmenregelung Leerrohre zu verbessern. Für die Leistungserbringung hat die Samtgemeinde Elbmarsch auf Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) einen Kommunalbetrieb in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Kurzbezeichnung ElbKom gegründet. Die ElbKom ist für diesen Fall die ausschreibende Stelle. Es sollen die Orte Drage, Marschacht und Tespe flächendeckend mit einem NGA-Breitbandnetz versorgt werden. Ausgenommen sind die Orte gemäß II.2.1).

Es wurde beschlossen, zur Breitband-Versorgung aller Bürger und Gewerbetreibenden mit mind. 50 Mbit/s ein Leerrohrnetz (ggf. inkl. Glasfaserkabel) zu errichten und an einen Betreiber zu verpachten. Die Planung und der Bau des passiven NGA-Netzwerkes obliegen der ElbKom und werden von dieser geleistet und eng mit dem Pächter abgestimmt. Dabei wird im Verhandlungsverfahren bestimmt, wie und zu welchen wirtschaftlichen Konditionen der Pächter seine Aufgabe wahrnehmen kann. Der Pächter hat nach Fertigstellung des Netzes die Aufgabe, das Netzwerk mit aktiver Technik auszustatten, den Backbone-Anschluss zu schalten und den Bürgern und Gewerbetreibenden Endkundenprodukte (Internet, Telefon und TV) zu marktkonformen Preisen anzubieten. Pachtgegenstand wird das gesamte errichtete passive Netzwerk. Der Ausbau ist dabei abhängig von einem positiven Business Case in Verbindung mit einer ausreichenden Anzahl an Vorverträgen (Quote) mit den Bürgern in den Ausbaugebieten. Für die Vermarktung und somit Erreichung der Quote ist der Pächter verantwortlich. Dies gilt für eigene Kommunikationsprodukte und durchgeleitete Dienste anderer Anbieter. Der Pächter des Netzwerkes muss hierfür Open-Access auf physikalischer- und logischer Ebene bieten. Die exakten Anforderungen werden mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes mitgeteilt.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

32412000, 32412110, 64210000

II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) **Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Im Gebiet der Samtgemeinde Elbmarsch sind insgesamt 4 115 Gebäude bei einem 100 % Ausbau an ein Breitbandnetz anzuschließen. Bisher sind über die Doppeladern des vorhandenen Kupfernetzes mit ADSL-2/VDSL folgende Ortsteile versorgt:

- Kernbereich der Gemeinde Drage (bis zu 150 Gebäude),
- Teil von Ober- und Niedermarschacht (bis zu 280 Gebäude),
- Eichholz (bis zu 30 Gebäude).

Ein Telekommunikationsanbieter hat angekündigt, in den nächsten 3 Jahren weitere Ortsteile mittels VDSL ausbauen zu wollen:

- Stove (bis zu 353 Gebäude),
- Schwinde (bis zu 248 Gebäude),
- Bütlingen (bis zu 295 Gebäude).

II.2.2) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Laufzeit in Monaten: 240 (ab Auftragsvergabe)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Sicherheit zur Vertragserfüllung (Vertragserfüllungsbürgschaft) des Pachtvertrages für mind. 12 Monate Laufzeit sowie eine Globalabtretungsvereinbarung.

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

Langfristiger Pachtvertrag für das passive Breitbandnetz; Zahlungen der notwendigen Maßnahmen gemäß separat zu vereinbarem Zahlungsplan.

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
Darlegung der besonderen Bedingungen: Darlegung der besonderen Bedingungen: Gemäß der Leistungsbeschreibung, die zu Beginn des Verhandlungsverfahrens überreicht wird, und dem noch auszuhandelnden Vertrag.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die Teilnahmebedingungen gemäß III.2.1)-III.2.3) dienen dazu, die Teilnahmeanträge auf die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter zu überprüfen. Die danach geeigneten Bewerber werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Bieter müssen daher bis zum Ende der Frist zur Einreichung des Teilnahmeantrags die unter III.2.1), III.2.3) geforderten Nachweise und Erklärungen in zweifacher Form, schriftlich und digital (Datenträger), beim Auftraggeber (siehe Kontaktstelle) per Post oder direkt einreichen. Bietergemeinschaften müssen beachten, dass die aufgeführten Teilnahmebedingungen (III.2.1)-III.2.3) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen sind. Die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen für den jeweiligen Teil der Auftragserbringung, für den sie zuständig sind, auch die hierfür relevanten Nachweise und Erklärungen erbringen. Die Bietergemeinschaften müssen aus diesem Grund darlegen, welches Mitglied für welchen Aufgabenbereich verantwortlich sein soll. Beruft sich ein Bieter auf die Leistungsfähigkeit eines Dritten, so muss er auch für diesen die Nachweise und Erklärungen erbringen, die den Bereich betreffen, für den sich der Bieter auf die Leistungsfähigkeit des Dritten beruft.

Folgende Angaben der Bieter zu ihrer persönlichen Lage sind erforderlich:

- Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister,
- Eigenerklärung des Bewerbers darüber, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich der Bewerber nicht in Liquidation befindet,

- Eigenerklärung des Bewerbers, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber durch eine rechtskräftige Verurteilung in den letzten 3 Jahren einer Person, deren Verhalten dem Bewerber zuzurechnen ist, in Frage stellt, z. B. wegen Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen, Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, Betrug, Subventionsbetrug, Bestechung, Vorteilsgewährung etc.,
- Eigenerklärung, dass in den letzten 3 Jahren nicht wegen Verstöße gegen das Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes oder des Arbeitnehmerentsendegesetzes rechtskräftig verurteilt worden sind,
- Eigenerklärung, dass der Bewerber seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit er der Pflicht zur Beitragzahlung unterfällt, ordnungsgemäß erfüllt hat,
- Eigenerklärung, dass der Bewerber in den letzten drei Jahren nicht wegen einer festgestellten nachweislich schweren Wettbewerbsverfehlung nach § 6 Abs. 5 lit. c) bzw. § 6 EG Abs. 6 lit. c) VOL/A, § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. g) VOB/A und § 4 Abs. 9 lit. b) und c) VOF von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen worden ist,
- Eigenerklärung darüber dass sämtliche Erklärungen im Vergabeverfahren richtig sind und dem Bewerber bekannt ist, dass unrichtige Angaben, zu seinem Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren, sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an Informationsstellen, die entsprechende Vergaberegister führen, nach sich ziehen kann.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: — Nachweis zur Leistungsfähigkeit in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht gemäß § 7EG Absatz 2 VOL/A,
- Vorlage entsprechender Bankauskünfte/Bankerklärungen sowie:
 - Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung. Diese Bestätigung darf nicht älter als 12 Monate sein. Eine Eigenerklärung ist nicht ausreichend,
 - Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen des Unternehmens, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist,
 - Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren, sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Nachweis zur Leistungsfähigkeit in fachlicher und technischer Hinsicht gemäß § 7 EG Absatz 3 VOL/A,
 - Nachweis über die Zulassung als Telekommunikationsanbieter durch die Telekommunikationsbehörde,
 - 1 Referenz über ein in den letzten 3 Jahren erbrachtes vergleichbares Projekt mit Angabe, der Leistungszeit sowie der Auftraggeber unter Nennung des Namens des Auftraggebers und eines Ansprechpartners/in (einschließlich Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail des Ansprechpartners/in),
 - Beschreibung des Qualitäts- und Projektmanagements,
 - Nachweise der Qualifikation der dezidierten technischen und kaufmännischen Leitung des Projekts.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote ja

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags

nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

2.9.2014

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben

Die Durchführung des Verhandlungsverfahrens und der Abschluss eines Pachtvertrages stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur sowie der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harburg.

Information und Kommunikation finden im gesamten Teilnahmeverfahren ausnahmslos schriftlich statt und zwar grundsätzlich nur per E-Mail über die oben unter I.1.) benannte Kontaktstelle; Ausnahmen vom Grundsatz der Übermittlung per E-Mail bestehen nur aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorschriften (insbesondere Rügen). Der Auftraggeber bittet ausdrücklich darum, von jeder telefonischen oder persönlichen Kontaktaufnahme im Teilnahmeverfahren abzusehen; Anrufe im Teilnahmeverfahren wird der Auftraggeber nicht annehmen, persönliche Gespräche werden nicht geführt.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
DEUTSCHLAND
Fax: +49 4131152943

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften, die im Rahmen der Bekanntmachung oder im Rahmen der Teilnahmeunterlagen erkennbar sind, muss der Bewerber spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist gegenüber dem Auftraggeber bei der oben unter I.1.) benannten Kontaktstelle rügen. Ebenso sind sonstige Verstöße gegen Vergabevorschriften von Bewerbern unverzüglich ab Kenntnisnahme gegenüber dem Auftraggeber bei der oben unter I.1.) benannten Kontaktstelle zu rügen; Bewerber werden gebeten, in ihrem Rügeschreiben den Zeitpunkt der Kenntnisnahme des gerügten Verstoßes anzugeben.

Der Auftraggeber bittet darum, Rügen möglichst per E-Mail einlegen zu lassen. Der Auftraggeber weist ansonsten darauf hin, dass es im eigenen Interesse des Bewerbers liegt, Rügen in schriftlicher Form anzubringen und die Bevollmächtigung für die Einlegung der Rüge nachzuweisen.

Hilft der Auftraggeber dem gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht ab, darf der Bewerber einen Antrag auf Einleitung eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB nur innerhalb von 15 Tagen seit Erhalt der Benachrichtigung über die Nichtabhilfe stellen. Eine spätere Anrufung der Vergabekammer aufgrund des gerügten Verstoßes gegen Vergabevorschriften ist ausgeschlossen.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

29.7.2014